

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 27

Buchbesprechung: Die Offizierspensionierungen im deutschen Heere

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen Heeres im Jahre 1896 handelnd hier Erwähnung gethan. Es wurden in diesem Zeitraum in den Krankenstuben der Quartiere, also in Kasernen, Forts etc. 194,596 Mann behandelt, meistens leidend an Krankheiten der Atmungsorgane, Fieber, Influenza und Magenkatarrhen. In den Lazaretten fanden Aufnahme 118,980 Kranke, also beinahe 22 % der 489,790 betragenden Präsenzstärke. Sowohl in den Revier- als Lazarettkranken zeigen sich Zunahmen gegen die Vorjahre. Die häufigsten Krankheitsfälle waren Influenza, Rheumatismus, Lungen- und Halskrankheiten, sowie Typhus in verschiedener Gestalt; die venerischen Krankheiten haben abgenommen. Von den Offizieren erkrankten 4,5 %, von den Unteroffizieren 11,5 %, von den älteren Mannschaften 18,5 % und von den jüngern sogar 29,5 %. Die meisten Erkrankungen kamen im Bereiche des Militärgouvernements Paris, in Tunis, Algier, Toulouse, Marseille vor, die wenigsten in Amiens, Lille, Châlons, Limoges, Le Mans, Montpellier, d. h. in dem Korpsbereiche genannter Orte. Die besten Gesundheitsverhältnisse herrschten bei der Republikanischen Garde, die schlechtesten bei den Fusiliers de discipline (Straftruppen). Todesfälle kamen in der Armee 3,933 vor, von denen 197 auf aus Madagaskar Zurückgekehrte entfielen. Typhus, Influenza, Schwindsucht und Lungenentzündung lieferten die meisten Fälle. Die Zahl der Selbstmörder hat sich beinahe um $\frac{1}{6}$ gegen das Vorjahr vermindert, es waren 1896 135 Selbstmörder, von denen ein Drittel sich erhängte, die Hälfte sich erschoss und der Rest anderweitig seinem Leben ein Ziel setzte. Ein Todesfall in der Armee kam an Hundswut vor. Als dienstuntauglich wurden im Laufe genannten Jahres 15,441 entlassen. Frankreich und seine Armee arbeiten viel, aber in Allem hier unten im Leben giebt es eine Grenze, bis hierher und nicht weiter, so ist es auch mit dem Mannschaftsmaterial für das Heer.

v. S.

Die Offizierspensionierungen im deutschen Heere.

Von Oberst von Stuttgart 1897,
Verlag von Robert Lutz. Preis Fr. 1. 35.

Die massenhafte Pensionierung von deutschen Offizieren aller Grade im leistungsfähigen Alter haben in Europa Aufsehen erregt. Die Verjüngung der Armee, welche unzweifelhafte Vorzüge bietet, wird jedenfalls von den Strebern mit Freuden begrüsst, hat aber, wenn sie zu weit getrieben wird, grosse Nachteile im Gefolge. Derjenige, dass durch die zahlreichen Offizierspensionierungen das Budget des Staatshaushaltes mehr als notwendig belastet wird, ist noch nicht der grösste, bedeutender ist der, dass die Neigung, sich einer Lebensstellung zu widmen, die im Anfange grosse Opfer von

Seite der Verwandten erfordert, in der Folge sich undankbar erweist, wenig Sicherheit und kaum Aussicht auf ein sorgenfreies Alter bietet, bald abnehmen muss, dieses wird mit Bezug auf die Verhältnisse der deutschen Armee in vorliegender Schrift in überzeugender Weise und mit grosser Sachkenntnis nachgewiesen. Die Arbeit, welche auf die Gefahren des jetzigen Systems aufmerksam macht und Mittel sie zu vermeiden angiebt, dürfte die Beachtung und Anerkennung der leitenden hohen und höchsten Behörden verdienen.

Eidgenossenschaft.

— (Das Central-Komite der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft an die Sektionen.) St. Gallen, den 17. Juni 1898.

Werte Kameraden! Wir nehmen an, das Traktanden-Verzeichnis für die Hauptversammlung in St. Gallen vom 2.—4. Juli sei samt dem Einladungsschreiben des Organisations-Komite jedem Mitgliede Ihrer Sektion zugestellt worden und machen Ihnen noch folgende Mittheilungen:

1. Der Wortlaut der in Ziffer 11 der Traktandenliste für die Delegiertenversammlung erwähnten Anträge ist folgender:

- Baselland: a) Zum Zwecke der Erhöhung der Schiess-tüchtigkeit unserer Armee und um die gänzliche Verlegung der Übungen im Einzelfeuer aus den Wiederholungskursen in die Schiessvereine zu ermöglichen, sollen die Bestimmungen der bestehenden Militärorganisation dahin abgeändert werden, dass die Kompagnie-Offiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie des Auszuges, der Landwehr und des Landsturmes jedes Jahr, also auch in den Jahren der Wiederholungskurse des Truppenteiles, dem sie angehören, zur Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht in den Vereinen verpflichtet sind.
- b) Die Schiesspflicht soll auch auf die Kompagnie-Offiziere und die mit Karabiner oder Gewehr bewaffneten Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie und des Genie ausgedehnt werden.

Zug: Es seien die nicht dienstthuenden Jahrgänge der Infanterie zur Abgabe ihrer obligatorischen Schüsse zu einem zwei- bis dreitägigen Kurse einzuberufen und damit Gewehr- und Kleiderinspektion zu verbinden.

Das Central-Komite steht der letzteren Anregung ablehnend, der ersteren sympathisch gegenüber. Diese Fragen werden sich wohl in Verbindung mit dem Thema der Versammlung der Infanterie-Offiziere diskutieren lassen und da eventuell an die Sektionen zur Beratung zurückgewiesen werden.

2. Von der Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich ist folgende Anregung eingegangen:

Es sind in periodisch wiederkehrenden Zeiträumen über die freiwillige militärische Thätigkeit in den Kantonen von den Offiziersgesellschaften ausführliche Berichte zusammenzustellen.

Um deren Kenntnisnahme in weiteren Kreisen zu ermöglichen, sind sie im Druck zu vervielfältigen, etwa nach dem Beispiel des Berichtes des Kantons Zürich.